



Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 4. März 2018 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer und kantonaler Vorlagen auszusprechen:

- den Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)“
- die kantonale Volksinitiative „Für eine Totalrevision der Verfassung des Kantons Wallis vom 8. März 1907“

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 3. März 2018

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus: Bäckerei

Sonntag, 4. März 2018

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus: Bäckerei

Am Freitag, den 02. März 2018 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten er ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 02. Februar 2018

GEMEINDEVVERWALTUNG FERDEN

Lötschental